

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.06.2015
Integrationsrat	08.06.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Jugendhilfeausschuss	15.06.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende - Zwischenbericht

Mit der Vorlagen-Nummer 0006/2014 wurde den Gremien mitgeteilt, dass die Ausländerabteilung zur Förderung von langfristig geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden über die Robert Bosch Stiftung Fördergelder akquiriert hatte, um im Rahmen eines Projekts insgesamt 15 geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Perspektive für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Aufenthaltsgesetz zu verschaffen.

Nachdem die erste Phase des Projekts nahezu abgeschlossen ist, möchte die Verwaltung einen Zwischenbericht zum bisherigen Verlauf des Projekts an die Gremien geben.

Wie bereits mitgeteilt, umfasst das Projekt einen Zeitraum vom 02.01.2014 bis 31.07.2016. Diese Förderung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2 Phasen aufgeteilt:

1. Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Rahmen der Teilnahme an Jugendintegrationskursen und mit Finanzierung durch die Fördergelder der Robert Bosch Stiftung bis Sommer 2015
2. Förderung durch eine individuelle Anschlussmaßnahme mit dem Ziel, einen anerkannten Schulabschluss zu erwerben

Vorphase des Projekts

Nachdem im Januar 2014 eine Kooperation mit den für das Projekt erforderlichen Integrationskursträgern und den Jugendmigrationsdiensten eingegangen wurde und die gesamten Abläufe für den ersten Förderbereich abgestimmt werden konnten, begann die Akquise des Personenkreises. Hierzu wurde ein Informationsblatt mit einem Profil für mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellt und bekanntgegeben. Hierdurch hatte eine Vielzahl an Kooperationspartnern aus dem Bereich der Sprachförderung die Möglichkeit, entsprechende Jugendliche und Heranwachsende für eine Projektteilnahme vorzuschlagen. Ebenso wurden mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der Ausländerabteilung, entsprechend dem Profil, herausgesucht.

Im Mai und Juli 2014 wurde mit den möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bei Minderjährigen wurden die entsprechenden Erziehungsberechtigten mit einge-

bunden. Das Auswahlverfahren umfasste zunächst eine Begrüßungsveranstaltung, in welchem allgemeine Informationen über den Projektinhalt gegeben wurden. Hierbei stellten sich dann auch die Kooperationspartner aus den Bereichen der Integrationskursträger und der Jugendmigrationsdienste vor. Danach folgte eine Bemessung des vorhandenen Sprachstands im Rahmen eines mündlichen und schriftlichen Tests. Nach Auswertung der Tests wurden die für das Projekt geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließend im Rahmen eines Einzelgesprächs eingehend beraten.

Sofern bei den geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Bereitschaft bestand, an dem Projekt teilzunehmen, wurde zwischen ihnen und der Ausländerabteilung eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Integrationsvereinbarung verpflichteten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, neben der nachhaltigen Bemühung um einen Nationalpass und der straffreien zukünftigen Führung, zur ordnungsgemäßen und regelmäßigen Teilnahme an den Fördermaßnahmen. Im Gegenzug sicherte die Ausländerabteilung zu, dass die Kosten für den Integrationskurs übernommen werden, bei erfolgreichem Abschluss die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Aufenthaltsgesetz in Aussicht gestellt wird und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Projekts entsprechend unterstützt und begleitet werden.

Start der 1. Phase des Projekts

Zum Start der Integrationskurse am 22.08.2014 wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Oberbürgermeister in das Historische Rathaus eingeladen. Der Oberbürgermeister begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und überreichte allen ein „Starterpaket“ für die Kursteilnahme, welches ein Lehrbuch und für die Teilnahme an dem Integrationskurs notwendige Schreibutensilien beinhaltete.

Diese Begrüßung wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut aufgenommen. Dies insbesondere, da viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds und der bisherigen Erfahrungen im Bundesgebiet noch keinen Kontakt mit öffentlichen Repräsentanten hatten. Darüber hinaus bewirkte diese Geste der Wertschätzung durch den Oberbürgermeister den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen zusätzlichen Motivationsschub für die Teilnahme an dem Projekt.

Die Teilnahme am Integrationskurs mit insgesamt 900 Stunden war für einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise eine Herausforderung. Einerseits waren sie schon länger aus dem Lernprozess heraus und mussten sich erst einmal daran gewöhnen. Andererseits mussten sie sich auch daran gewöhnen, dass der Tag durch die Kurszeiten strukturiert wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begannen motiviert mit dem Kurs und durchliefen Zug um Zug jedes einzelne Modul des Integrationskurses. In allen Belangen wurden sie durch die Kursleiter und die Jugendmigrationsdienste begleitet und unterstützt.

Derzeit befinden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im letzten Kursmodul und bereiten sich auf den Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer – DTZ“ vor. Das letzte Kursmodul endet zum 15.06.2015 und danach wird der Abschlusstest stattfinden.

In Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern, den Jugendmigrationsdiensten, weiteren Bildungsträgern und Sozialpädagogen wird aktuell darüber beraten, in welche Anschlussmaßnahme die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt werden können, damit ein Schulabschluss erworben werden kann.

Besonderheiten in der 1. Phase

Über einen Zeitraum von einem Jahr verändern sich teilweise die persönlichen, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. So konnte eine Teilnehmerin aufgrund ihrer guten Leistungen bereits vorzeitig in eine Abendrealschule wechseln und wird voraussichtlich in 2016 einen Schulabschluss erwerben.

Bei einem anderen Teilnehmer wurde im Verlauf der Kursteilnahme festgestellt, dass ihn gesundheit-

liche Gründe daran hindern werden, den Kurs erfolgreich abzuschließen und einen Schulabschluss zu erwerben. Hier konnte aber eine alternative Fördermaßnahme gefunden werden, damit sich auch für ihn eine Perspektive für die Zukunft ergeben wird. Ebenso musste ein Teilnehmer in eine anderweitige Förderung wechseln, da ihn die mangelnde Alphabetisierung an einem erfolgreichen Abschluss des Kurses hindern wird. Hier wird zunächst der Focus auf die Alphabetisierung gelegt, um dann nach einer geeigneten Folgemaßnahme zu schauen.

Leider schieden dann auch noch zwei weitere Teilnehmende aus dem Projekt aus, da ein Teilnehmer die Teilnahme abgebrochen und ein Teilnehmer gar nicht erst zum Kurs erschienen war.

Aufgrund der ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde durch die Ausländerabteilung und in Kooperation mit den Integrationskursträgern versucht, die freigewordenen Plätze nach zu besetzen. Dies scheiterte jedoch daran, dass die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Kursen schon so weit fortgeschritten waren, dass mit einem vergleichbaren Sprachstand niemand gefunden werden konnte.

Hierzu muss erwähnt werden, dass es sich bei den Teilnehmenden um eine besondere Ausgangssituation hinsichtlich der zum Einstieg vorhandenen Deutschkenntnisse handelt. So verfügt der angesprochene Personenkreis in der Regel mündlich schon über gute Deutschkenntnisse. Schriftlich liegen jedoch erhebliche Defizite vor, welche sie auch in der Vergangenheit daran hinderten, einen Schulabschluss zu erwerben. Die regulären Integrationskurse sehen in dem zugrunde liegenden Curriculum solche Zugangsvoraussetzungen nicht vor, da diese vorrangig auf neu zugewanderte Menschen ausgerichtet sind, welche sowohl mündlich, als auch schriftlich über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die kooperierenden Integrationskursträger hatten daher vor Beginn der Kurse Kontakt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches die Integrationskurse koordiniert, aufgenommen und die speziellen Sprachförderinhalte abgestimmt.

Diese besonderen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen waren für die Ausländerabteilung und die beteiligten Akteure eine Herausforderung, denn im vorliegenden Projekt war es der Wunsch aller Beteiligten, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht in einem in sich abgeschlossenen Integrationskurs gefördert, sondern dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in Integrationskursen eingegliedert werden, in welchen auch neu zugewanderte Menschen die deutsche Sprache erlernen. Dieser Wunsch und auch die besonderen Anforderungen an die sprachlichen Voraussetzungen für die Kursbildung hatte zur Folge, dass die in der Ausländerbehörde angesiedelte Fachgruppe Integration und die beteiligten Integrationskursträger noch 45 weitere kraft Gesetzes zur Teilnahme an einem Integrationskurs Berechtigte finden musste, damit insgesamt vier Integrationskurse mit einer guten Mischung der Teilnehmenden gebildet werden konnten.

Auch wurde festgestellt, dass sich einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer so gut in den Integrationskursen entwickelt haben, dass parallel zu der Projektförderung schon die Teilnahme an einer anderen Fördermaßnahme möglich war. Um dies zu gewährleisten, wurden von den insgesamt vier parallel laufenden Vollzeit-Integrationskursen, zwei Kurse in Teilzeit-Integrationskurse umgewandelt. Hierdurch wird sich für die Teilnehmenden aus den Teilzeit-Integrationskursen die Teilnahme an der Sprachförderung zwar bis ca. April 2016 verlängern, doch eröffnen sich für diese Teilnehmenden durch die duale Förderung bessere Perspektiven für die Zukunft.

Bei der Beratung über die möglichen Anschlussmaßnahmen musste festgestellt werden, dass ein wesentlicher Grundstein für die weitere Förderung, die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs, ggf. nicht mehr in Betracht kommen. Während bislang die Internationalen Förderklassen für Jugendliche und junge Erwachsene geöffnet waren, so beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen den Zugang auf unter 18-Jährige zu beschränken. Sollte dies so umgesetzt werden, so wäre hier für die bereits Volljährigen nach einer Alternative zu suchen. Ebenso ist das als Anschlussmaßnahme vorgesehene Werkstattjahr entfallen.

Fazit aus der 1. Phase

Grundsätzlich kann die Durchführung des Projekts als erfolgreich gesehen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle ursprünglich akquirierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die

Gesamtdauer an dem Förderprojekt teilnehmen werden. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass sich im Rahmen dieses Projekts die Lebenswirklichkeit widerspiegelt. Viele Jugendliche und junge Erwachsene im Duldungsstatus halten sich mehrere Jahre in Deutschland auf und erfahren keine oder eine unzureichende Förderung. Auch wenn sie sich selber um eine Förderung bemühen, so scheitern sie oftmals an bürokratischen Hürden oder an der Finanzierung der Förderung.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben aber auch schon Fördermaßnahmen durchlaufen, welche jedoch oftmals sehr niederschwellig waren oder zu keinem anerkannten Abschluss geführt haben. Hierbei waren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch sehr motiviert und mussten später erfahren, dass sich die Mühen und ihr Einsatz nicht gelohnt haben. Die verlorene Motivation wieder zu aktivieren, ist eine große Herausforderung an alle Akteure der Bildungsförderung, aber auch an die gesamte Stadtgesellschaft.

Über die weitere Entwicklung des Projekts wird voraussichtlich Ende 2015 bzw. Anfang 2016 berichtet. Je nach Stand der Teilzeit-Integrationskurse, könnte sich dieser Bericht aber auch bis in das 2. Quartal 2016 verschieben, da erst dann konkretere Angaben über die Entwicklung der geförderten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gemacht werden können.

Gez. Kahlen